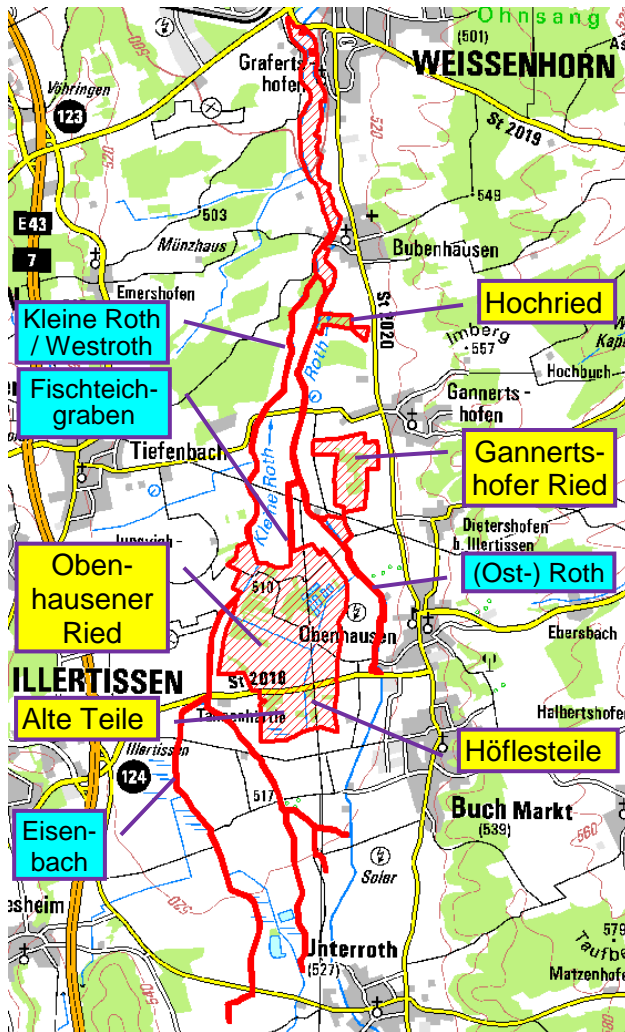


Managementplan für das FFH-Gebiet 7726-372 „Obenhausener Ried und Muschelbäche im Rothtal“

– Runder Tisch am 25.06.2014 in Buch –
Auszüge aus dem Managementplan-Entwurf

Lageplan:



Niedermoor im Obenhausener Ried

NATURA 2000 ist die Bezeichnung für ein europäisches Biotopverbund-Netz, das die EU-Mitgliedstaaten eingerichtet haben. Es beruht auf zwei Richtlinien, die bereits vor vielen Jahren von allen Mitgliedstaaten einstimmig verabschiedet wurden: der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Dieses Netz NATURA 2000 ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des "Übereinkommens über die Biologische Vielfalt", das 1992 bei der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde. Alle Mitgliedstaaten, also auch die Bundesrepublik Deutschland, haben sich verpflichtet, an NATURA 2000 mitzuwirken und so unser europäisches Naturerbe zu sichern. NATURA 2000 ist das weltgrößte Schutzprojekt zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen.

Der Freistaat Bayern ist sich seiner Verantwortung für die Bewahrung des europäischen Naturerbes bewusst und hat daher seinen Beitrag zum Aufbau des europäischen Netzes NATURA 2000 geleistet. Insgesamt gibt es bei uns 745 FFH-Gebiete mit einer Fläche von über 800.000 Hektar oder 11,4% der Landesfläche.

Viele FFH-Lebensräume und -Artvorkommen sind erst durch die Bewirtschaftung des Menschen entstanden. Die Qualität der entsprechenden Gebiete im Netz NATURA 2000 konnte durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Nutzer, zumeist über Generationen hinweg, bis heute bewahrt werden. Um diese Werte auch für künftige Generationen zu erhalten, wird für jedes NATURA 2000-Gebiet in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort ein so genannter Managementplan erarbeitet. Dieser entspricht dem "Bewirtschaftungsplan" in Art. 6 Abs. 1 FFH-RL. Im Managementplan werden insbesondere die Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, den günstigen Erhaltungszustand der für die Gebietsauswahl maßgeblich Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns und hat damit keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung, d. h. für private Grundeigentümer begründet er keine unmittelbaren Verpflichtungen. Selbstverständlich sind bestehende rechtliche Vorgaben, beispielsweise bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (§ 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen, einzuhalten. Auch hier soll der Managementplan Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Veränderungen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

Das FFH-Gebiet 7726-372 Obenhausener Ried und Muschelbäche im Rothtal ist knapp 400 ha groß und erstreckt sich zwischen Weißenhorn und Illertissen im Tal der Roth. Es besteht aus zwei thematisch getrennten, aber über das Element Wasser zusammenhängenden Gruppen: Einerseits den Niedermooren Obenhausener Ried, Gannertshofer Ried und dem „Hochried“ südwestlich von Bubenhausen, andererseits dem Bach-System der Roth und ausgewählter Nebenbäche zwischen Weißenhorn im Norden und der südlichen Landkreisgrenze.



Vernässung im zentralen Obenhausener Ried

Im FFH-Gebiet kommen insbesondere die Lebensraumtypen Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, feuchte Hochstauden, Pfeifengraswiesen, Flachlandmähwiesen und kalkreiche Niedermoore vor.

„Zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse“ aus zoologischer Sicht sind die Bachmuschel, mit Vorkommen in der Ost- und Westroth sowie im Eisenbach, der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling, dessen Vorkommen an den Wiesenknopf und eine Ameisenart gebunden ist, sowie der Skabiosen-Schneckenfalter mit einer Population im Obenhausener Ried.



Artenreiche Flachland-Mähwiese

Darüber hinaus leben viele seltene Tiere und Pflanzen im Obenhausener Ried, darunter einige gefährdete Arten wie die Sumpf-Heuschrecke, der Laubfrosch und verschiedene Tagfalter wie der Randringfalter, das Blaukernauge,

den Baldrian-Schneckenfalter sowie eine sehr große Population des Mädesüß-Perlmutterfalters. Außerdem kommen weitere in Bayern geschützte Biotope wie Nasswiesen vor.



Bachmuschel



Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling



Goldener Schneckenfalter

Managementplan für das FFH-Gebiet 7726-372 „Obenhausener Ried und Muschelbäche im Rothtal“

– Runder Tisch am 25.06.2014 in Buch –
Auszüge aus dem Managementplan-Entwurf

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele (Auszüge)

Erhaltung der weitgehend unzerschnittenen Kalk-Niedermoorkomplexe des Obenhausener Rieds, des Gannertshofer Rieds und des Hochrieds südwestlich von Bubenhausen mit ihrer kleinräumigen Vielfalt an Streuwiesenflächen und Sukzessionsstadien des sekundären Moorwalds sowie Übergängen zu umgebenden offenen Wiesen als Habitate für Wat- und Wiesenvögel.

Wiederherstellung eines überwiegend offenen Charakters sowie eines weitgehend intakten Wasserhaushaltes der Niedermoor-Standorte.

Erhaltung des Bachökosystems der Roth und ihrer Nebenflüsse und die umgebenden extensiv bewirtschafteten Flächen, Wiederherstellung von Pufferflächen als Schutz gegenüber Nähr- und Schadstoffeintrag.

Erhaltung des Fließgewässersystems als Habitat für die Bachmuschel und ihrer Wirtsfische sowie als Vernetzungssachse im Verbund der Feuchtgebiete des Rothtals.

Erhaltung bzw. Wiederherstellung

- der kalkreichen Niedermoore ...
- der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden ...
- der mageren Flachland-Mähwiesen ...

Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Gewässersystems der Roth mit der sie prägenden Gewässerqualität und Fließdynamik, Durchgängigkeit für Gewässerorganismen, sowie technisch unverbaute Abschnitte.

Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen

- der Bachmuschel ...
- ihrer Wirtsfische, insbesondere Aitel, Hasel, Elritze, ...
- des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sowie der Bestände des Großen Wiesenknopfs und der Wirtsameisenvorkommen ...
- des Skabiosen-Schreckenfalters ...
- des Bibers

Übergeordnete Maßnahmen:

Die bisherige, weitgehend extensive Mähnutzung soll weiter fortgeführt werden. Auch die Entbuschungen sollen sukzessive fortgesetzt werden, um die Offenland-LRT sowie die Habitate der zu schützenden Arten – und damit auch den weitgehend offenen Charakter der Niedermoorstandorte – wiederherzustellen. Falls Gehölzsukzessionen betroffen sind, die als Wald klassifiziert wurden, ist beim AELF Krumbach vorab eine Genehmigung einzuholen.

Der Wasserhaushalt insbesondere im Obenhausener Ried soll durch sukzessiven Ankauf relevanter Flächen und Einstau von Entwässerungsgräben wieder so verbessert werden, dass die entsprechenden Flächen dauerhaft bodennass sind. Dazu sollte auch der Wasserstand der Vorfluter angehoben werden, insbesondere der Westroth. Es ist jedoch sicherzustellen, dass angrenzende landwirtschaftliche Flächen nicht beeinträchtigt werden. Zur Gewährleistung einer immer ausreichenden Mindestwassermenge in der Westroth ist die Ausleitung der Ostroth umzubauen.



Bachlauf der Roth

Maßnahmen für einzelne Schutzgüter (Auszüge):

Magere Flachland-Mähwiesen:

- Fortführung der extensiven Grünlandnutzung in vorhandenen Extensivwiesen mit ein- bis zweischüriger Mahd nicht vor dem 15. Juni

Kalk-Flachmoor und Pfeifengraswiese:

- Herbstmahd, gegebenenfalls Gehölzaufwuchs entfernen
- Streifenwiese Herbstmahd, jährlich alternierend oder selektive Herbstmahd
- Herbstmahd, zum Aushagern zweimal mähen

Fluss mit flutender Unterwasservegetation:

- höchstens kurze Abschnitte räumen; dabei Bachmuscheln ggf. wieder einsetzen
- Uferstreifen mindestens 10 m breit einrichten oder wiederherstellen

Hochstaudensäume:

- Ufervegetation jedes Jahr auf anderer Seite mähen

Weichholz-Auwälder:

- Erhalt der bestehenden Auwaldbestände

Biber:

- Keine besonderen Maßnahme notwendig

Skabiosen-Scheckenfalter

- Streifenwiese Herbstmahd, jährlich alternierend oder selektive Herbstmahd
- Herbstmahd spät bzw. selektiv um die Raupenfutterpflanzen herum mähen bzw. auf Raupengespinste achten

Bachmuschel:

- Durchgängigkeit der Fließgewässer wiederherstellen.
- Erhalt /Stabilisierung der Wirtsfischfauna.
- Infektion von Wirtsfischen mit Glochidien (nur Eisenbach, sofern Wasserqualität verbessert werden kann)
- Koordination der Gewässerunterhaltung mit Einbeziehung der Landnutzer (nur Fischteichgraben).
- Bisam- und Biber-Monitoring mit Bisam-Bekämpfung
- Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen im Einzugsbereich soweit möglich
- Absetzbecken / Nährstofffallen zur Stoffrückhaltung
- Beibehaltung der bisherigen Teichbewirtschaftung; Extensivierung nur sehr vorsichtig unter Berücksichtigung der Belange der Bachmuschel und Kontrolle der Bachmuschelpopulation (entlang des Fischteichgraben)
- Strukturelle Verbesserung der Fließgewässer, z. B. Förderung der Eigendynamik (Strömungslenkung durch Totholz, Buhnen und Störsteine), Restaurierung von Kieslaichplätzen, In stark verlandeten und verschlammten Bereichen mit nachweislich sehr geringen Muscheldichten abschnittsweise Räumungen

Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

- Mahd vor dem 15.06 oder nach dem 15.09., um den Wiesenknopf fördern –
- Damit sich die Ameisenbläulinge auf dem Wiesenknopf entwickeln können, darf die Pflanze zwischen Anfang/Mitte Juni und Mitte September nicht gemäht werden. Auf allen Flächen mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs sollte deshalb in dieser Zeit eine Bewirtschaftungsrufe eingehalten werden

Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

- Entbuschen und Wiederherstellen von Streuwiesen und Niedermoorstandorten (Verbund von Arten und Lebensraumtypen)
- Innerhalb des FFH-Gebiets sollte, soweit es möglich ist und sofern die Eigentümer zustimmen, Grünland extensiviert werden, um den Eintrag von Nährstoffen so gering wie möglich zu halten
- Alle Fischteiche sollten sukzessiv in extensiv genutzte Gewässer umgewandelt und die Ufer naturnah wiederhergestellt werden
- Standortfremde Gehölze, insbesondere Fichten, sollten so schnell wie möglich entnommen werden. Falls derartige Flächen zu Niedermoor-Lebensräumen wiederhergestellt werden können, ist vorab eine Rodungserlaubnis des AELF Krumbach einzuholen

- Zur naturverträglichen Freizeitnutzung sollten entlang eines kleinen Rundwegs, der sich an bestehende Feldwege hält, Info-Tafeln über das FFH-Gebiet und seine Wertigkeit aufgestellt werden. Finanzieller Rahmen kann beispielsweise ein Glücksspirale-Projekt oder eine LEADER-Förderung sein
- Auf Standorten, die derzeit weder LRT noch §30-Flächen sind und wo deren Wiederherstellung unrealistisch ist (z. B. im Rahmen von Entbuschungen), können feuchte Senken oder Mulden angelegt werden. Diese müssen aber so flach ausgestaltet sein, dass sie mit großem Gerät mähbar sind. Ebenso sollten kleine, für Bachmuschel nicht geeignete (Entwässerungs-) Gräben abgeflacht bzw. breiter ausgezogen werden, sodass sie mit größeren Maschinen mähbar sind. Dies fördert einmal Arten wie Bekassine und Wiesenbrüter, zum anderen vereinfacht es die Pflege und verhindert ungewollte Gehölzsukzessionen

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Schwaben, höhere Naturschutzbehörde:
Fronhof 10, 86152 Augsburg;
Günter Riegel Tel. 0821/327-2682, Fax -12281,
E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de

Landratsamt Neu-Ulm, untere Naturschutzbehörde,
Postfach, Neu-Ulm:
Michael Angerer, Tel. 0731 / 7040-441,
E-Mail: michael.angerer@lra.neu-ulm.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach,
Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach;
Ralf Tischendorf, Tel. 08282/8994-18,
E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de

Weitere Infos zu NATURA 2000 im Internet:

Umweltministerium:

<http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/index.htm>
<http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb>

Landesamt für Umwelt:

www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/natura_2000_einfuehrung/index.htm

Regierung von Schwaben:

<http://www.regierung.schwaben.bayern.de>

